

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2012-301
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 15.03.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Zeltlager der Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	26.03.2012	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	16.04.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt, dem Antrag der Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.275,00 € für die Teilnahme am Zeltlager zu zustimmen.

Sachverhalt:

Die Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln möchte in der Zeit vom 19.07. bis zum 22.07.2012 am Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches in Beckerwitz teilnehmen.

Durch die Jugendfeuerwehrwartin wurde der Antrag am 07.03.2012 beim Sozialausschuss eingereicht.

Pro Person betragen die Kosten 85,00 €. 15 Jugendliche sind derzeit in der Jugendfeuerwehr. Das ergibt einen Betrag in Höhe von 1.275,00 €.

Im Haushalt 2012 sind diese Kosten nicht separat eingeplant.

Der Haushalt wurde am 23.01.2012 beschlossen. Der Antrag war im Vorfeld nicht Bestandteil der Haushaltsvorbereitung.

Da sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet wurde mit Datum vom 13.03.2012 in der Haushaltsgenehmigung die Auflage erteilt, dass sich die Gemeinde nicht zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten darf.

Im Rahmen des Haushaltes 2012 stellt die Gemeinde insgesamt 4.000,00 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung.

Anlage/n:

Antrag der Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln
Prüfung des Haushaltes durch die Rechtsaufsicht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde
Hohen Viecheln
Bürgermeister
Herr Glöde
Fritz-Reuter-Str.

23996 Hohen Viecheln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Jugendfeuerwehr Hohen Viecheln möchte in der Zeit vom 19. bis zum 22.07.2012 am Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches in Beckerwitz teilnehmen.

Die Kosten belaufen sich auf 85,00€ pro Person. Aus unserer Jugendfeuerwehr werden 15 Kinder und Betreuer teilnehmen. Wir bitten die Gemeindevertretung Hohen Viecheln um eine finanzielle Unterstützung.

Um eine positive Antwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jugendfeuerwehr
Hohen Viecheln

Jugendfeuerwehrwart
Katy Hinrichs

stellv. Jugendfeuerwehrwart
Julia Kasbohm

Freiwillige Feuerwehr
Hohen Viecheln
Fritz Reuter Straße 34
23996 Hohen Viecheln

⇒ Hauptausschuss

**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**



Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1155 * 23931 Grevesmühlen

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg**

Bearbeitet von: Frau Siegerth
Telefon: (03881) 7 22-3 22
Fax: (03881) 7 22-3 32
eMail: s.siegerth@nordwestmecklenburg.de
Az.: I 15.12 Sie
Ihr Zeichen :

Grevesmühlen, 13. März 2012

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln Haushaltsjahr 2012
Beschluß-Nr. VO/GV10/2011-283 vom 23.01.2012**

Die hier gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2012 wurde rechtsaufsichtlich geprüft.

Laut Haushaltssatzungen werden

die ordentlichen Erträge auf	514.400	€,
die ordentlichen Aufwendungen auf	646.900	€,
die außerordentliche Erträge auf	0	€,
und die außerordentliche Aufwendungen auf	0	€

festgesetzt.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist nicht möglich.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -132.500 €

Der Finanzhaushalt weist im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Defizit von 111.500 € aus.

Gemäß § 43 VI KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Haushalt ist nach den Maßgaben des § 16 GemHVO ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren) und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht um die planmäßigen Tilgungen von Krediten zu decken.

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann ist gemäß § 43 VII KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. jährlich fortzuschreiben.

Die Fortschreibung wurde ebenfalls am 23.01.2012 beschlossen.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung, da dieser nicht über 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit hinausgeht.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

Der Stellenplan der Gemeinde Hohen Viecheln wird genehmigt.

Die Genehmigungen ergehen unter folgenden Auflagen:

1. Während des Konsolidierungszeitraums darf sich die Gemeinde nicht vertraglich zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten.
2. Der Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln ist regelmäßig darzustellen und zu analysieren. Die Berichte sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ab dem 01.05.2012 vierteljährlich vorzulegen.

Im Zuge der Nachtragsplanung sind die neu vorgegebenen Muster der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung zu verwenden.

Des Weiteren sind mit dem Nachtrag auch der Stand bzw. die Entwicklung des Eigenkapitals in § 8 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gebeten.

Im Auftrag

Weinkauf

